

## **Fristverlängerung für Offizinapotheken, die anfechtbare Zahlungen erhalten haben vom 29.08.2023**

Der Insolvenzverwalter der AvP Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 07.08.2023 Anfechtungsansprüche gegenüber bestimmten Offizinapotheken geltend gemacht, die am 11./14.09.2020 Zahlungen von der AvP Deutschland GmbH erhalten haben. Zugleich hat der Insolvenzverwalter Vergleichsangebote zur Abgeltung der Ansprüche unterbreitet.

Auf Seite 3 der entsprechenden Schreiben des Insolvenzverwalters werden die Offizinapotheken zur Rückzahlung der anfechtbar erhaltenen Beträge bis zum 01.09.2023 aufgefordert. Diese Zahlungsfrist wird im Hinblick auf die Beitrittsfrist zu der Rahmenvereinbarung mit dem Apothekerverband Nordrhein e.V. bis zum 09.10.2023 verlängert.